

- **Eine Anstalt des öffentlichen Rechts für die Übertragungsnetze:** Diese befinden sich zurzeit in den Händen von drei privaten und einem öffentlichen Monopolisten und sollte in eine öffentliche Gesellschaft überführt werden.
- **Eigenerzeuger*innen und ein buntes Mosaik unterschiedlicher vergemeinschafteter Strukturen zur Stromerzeugung:** Heute tummeln sich eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure in diesem Feld. Kommunen verfügen wieder über eigene Netze und erzeugen selbst Strom. Ein erster Schritt dazu ist die Ausstattung aller städtischen Gebäude mit Solaranlagen. Eine Solaranlage auf jedem Dach, auf dem es möglich ist, egal ob auf städtischen Gebäuden, Ein- und Mehrfamilienhäusern oder auf Gewerbegebäuden – das muss das Ziel sein, nicht großtechnische Anlagen, die weite Transportwege notwendig machen und neue Abhängigkeiten schaffen. Nachbarschaften könnten ihre Energie- und Wärmeversorgung gemeinsam in einer Genossenschaft organisieren und würden dabei von der Kommune unterstützt.

Aber es reicht nicht, Stadtwerke nur zu rekommunalisieren und die Übertragungsnetze zu vergesellschaften – sie müssten auch demokratisiert werden. Stadtwerke und die Anstalt für die Übertragungsnetze müssen so organisiert sein, dass in den Entscheidungsgremien Umwelt- und Sozialverbände sowie Stromkund*innen vertreten sind. Und selbstverständlich müssten auch die Beschäftigten angemessen beteiligt sein.

Machen wir uns auf den Weg

Die Vergesellschaftung der Energiewirtschaft ist keine einfache Aufgabe, aber eine lösbare. Dazu bedarf es auf allen gesellschaftlichen Ebenen und in unterschiedlichen politischen Feldern Initiativen:

In den Stadtteilen und Nachbarschaften braucht es Menschen, die die Energie- und Wärmeversorgung selbst in die Hand nehmen wollen und Genossenschaften gründen. In den Kommunen braucht es Menschen aus der Zivilgesellschaft, der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung, die sich für eine Rekommunalisierung, Ökologisierung und Demokratisierung der Stadtwerke einsetzen, um sie zum technischen und organisatorischen Rückgrat der Energiewende zu machen. Auf Bundesebene braucht es mutige Politiker*innen, die gegen die Konzerninteressen die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass kleine Energieanlagen und Energiespeicher von Bürger*innen, von Energiegenossenschaften und ähnlichen Akteuren deutlich höher gefördert werden als Großanlagen von profitorientierten Konzernen – es gibt viel zu tun!

Die Projektgruppe Energie bei Attac beschäftigt sich mit der Rolle der Energieversorgung im Zusammenhang mit der sozialökologischen Transformation der Gesellschaft.



Mehr dazu unter
attac.de/energie



Der Markt kriegt's einfach nicht hin

Bis 1998 wurde in Deutschland die Stromversorgung für Privathaushalte, und damit rund 20 Prozent der Energieversorgung, im Wesentlichen von den Kommunen organisiert. Sie betrieben Stadtwerke oder beauftragten Unternehmen damit. Mit der Privatisierung der Energieversorgung durch die EU änderte sich dies grundlegend. Statt der öffentlichen Hand sollte nun vor allem der Markt die Versorgung mit Heizenergie und Strom sicherstellen. Der Staat wurde darauf beschränkt, den Strommarkt zu regulieren und nur noch in Krisensituationen, wenn die Stromversorgung zusammenzubrechen droht, direkt einzugreifen.

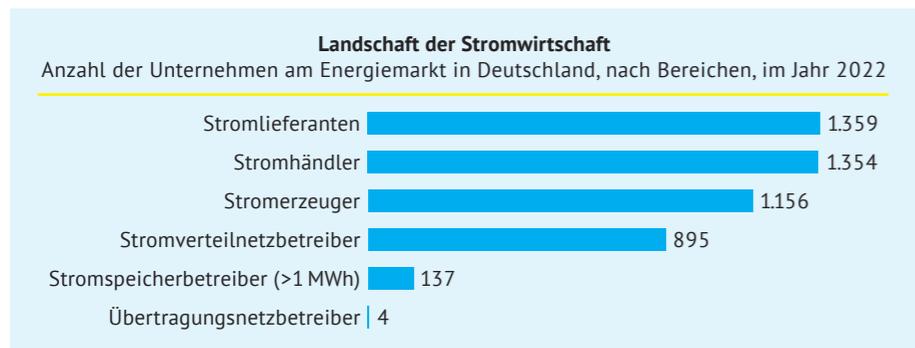


Begründet wurde die Privatisierung des Energiemarktes damit, dass so die Stromkosten für die Verbraucher*innen sinken würden. Diese Entwicklung ist nicht eingetreten.

Stattdessen wurden

- viele Stadtwerke verkauft, also öffentliches Vermögen verscherbelt, und
- neue lukrative Anlagemöglichkeiten für institutionelle Vermögensverwaltungen geschaffen.

Seither ist viel Profit in private Taschen geflossen, während das Versprechen sinkender Energiepreise nicht eingehalten wurde.



Der Zugang zu Energie ist eine Grundvoraussetzung für ein gutes Leben. Diesen Zugang für alle zur Verfügung zu stellen, sehen wir als eine wesentliche Aufgabe des Staates. Mit der Privatisierung ist Energie immer mehr zur Ware geworden. Vor allem die großen Energiekonzerne verdienen damit sehr viel Geld:

- RWE hat allein 2022, im Jahr der Energiekrise, 6,3 Milliarden Euro Jahresgewinn gemacht und 670 Millionen Euro Dividende ausgeschüttet.
- Gleichzeitig wurden Menschen von der Stromversorgung abgeschnitten, weil sie ihre teuren Stromrechnungen nicht bezahlen konnten. 2021 betraf das 234.926 Haushalte, 2022 lag die Zahl ebenfalls bei rund 235.000.

Warum ist das so? Es gibt viele Bereiche, in denen Märkte funktionieren und für die Versorgung von Verbraucher*innen mit Gütern und Dienstleistungen zu angemessenen Preisen sorgen. Wo es natürliche Monopole gibt, funktionieren Märkte aber nicht. Der Stromsektor ist ein solcher Bereich. Strom ist netzgebunden, und es gibt circa 900 regionale und vier überregionale Netzmonopole (50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW). Faktisch sind die für die Durchleitung des Stroms festgelegten Monopolpreise (Netzentgelte) garantierte Einnahme mit sicheren Gewinnen – obwohl sie von der Bundesnetzagentur überwacht werden.

- Netzentgelte machen bei privaten Stromkund*innen 2023 rund 20 Prozent des Strompreises aus.
- Netzbetreiber dürfen die Entgelte so berechnen, dass sie ihr eingesetztes Kapital verzinst bekommen; dafür dürfen 5,07 Prozent für Neuanlagen und 3,51 Prozent für Altanlagen veranschlagt werden.
- Arbeitet ein Betreiber effektiver als andere, darf der zusätzliche Gewinn eingestrichen werden.

Kein Wunder also, dass sich institutionelle Kapitalanleger wie Blackrock und Versicherungsunternehmen in Netzbetreiber eingekauft haben.

Insgesamt haben die Stromkund*innen im Jahr 2000 im Schnitt rund 15 Cent, 2020 schon rund 32 Cent und im Sommer 2022 rund 33 Cent pro Kilowattstunde Strom bezahlt. Im Sommer 2023 lag er bei rund 46 Cent.

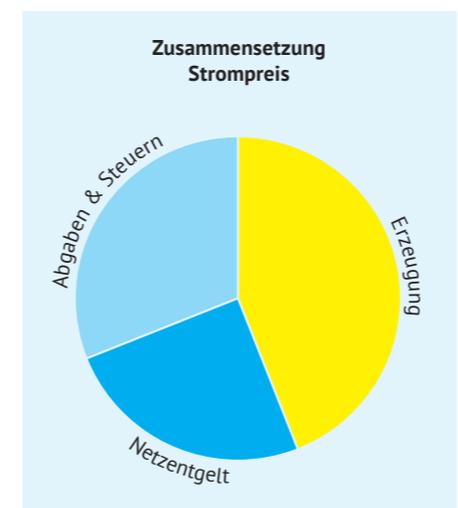
Dieser Strompreis setzt sich 2023 wie folgt zusammen:

- 27 Prozent machen Steuern (Mehrwertsteuer, Stromsteuer) und Abgaben (Konzessionsabgaben) aus,
- 20 Prozent entfallen auf Netzentgelten (Übertragungsnetze und Verteilnetze) und
- 53 Prozent auf die Energieerzeugung selbst.

Anders als bei den Netzentgelten werden die Preise für Stromerzeugung nicht festgelegt. Sie werden entweder langfristig in Verträgen zwischen Stromhändler*innen und Stromerzeuger*innen vereinbart oder bilden sich kurzfristig an den Strombörsen in Paris und Leipzig. Dass kurzfristige Preisfindung sehr krisenanfällig ist, hat das Jahr 2022 gezeigt. Die Preise schossen in die Höhe, und dies nicht nur wegen der Gaskrise im Zusammenhang mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine, sondern auch aufgrund der an den Börsen geltenden Preisfindungsmechanismen. Das dort geltende Merit-Order-Prinzip führt dazu, dass für die aktuell angefragte Strommenge immer der Preis des zuletzt zum Zuge kommenden und damit teuersten Anbieters gezahlt werden muss, obwohl ein Teil der Nachfrage auch zu einem günstigeren Preis gedeckt werden könnte.

Die Versorgung mit Energie allein den Märkten zu überlassen, hat mehrere Nachteile:

- Es fließen riesige Gewinne für Netzentgelte auf Kosten der Allgemeinheit in private Taschen, und das zunehmend in die von institutionellen Anlegern, während die sozialen Folgen hoher Stromkosten weitgehend von der öffentlichen Hand finanziert werden müssen.
- Das Marktdesign mit Börsenhandel und Merit-Order-Prinzip bei der Energieerzeugung führt dazu, dass in Krisensituationen die Energiepreise durch die



Decke gehen und Private die Gewinne einstecken, während die Gesellschaft die Krisenkosten übernimmt.

- Der Markt ist gegenüber den ökologischen Kosten der Energiegewinnung blind. In gewissem Rahmen kann dies über Marktregulierungsmaßnahmen wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder die CO₂-Abgabe ausgeglichen werden. Weil aber alle Maßnahmen marktkonform ausgerichtet werden müssen, werden immer auch private Renditen mitfinanziert.

Fazit: Der Markt spült enorme Gewinne in die Taschen von Konzernen, während er bei der Versorgung aller Menschen mit günstiger und nachhaltig erzeugter Energie versagt.

Gemeinsam geht's besser

Die Energieversorgung muss wieder gesellschaftlich organisiert und sozial und ökologisch gestaltet werden. Allerdings nicht mit dem Modell »Staatskonzern«, sondern in verschiedenen Formen vergesellschafteter und vergemeinschafteter Einheiten: Von der kleinen nachbarschaftlichen Energiegenossenschaft bis hin zu großen Übertragungsnetzbetreibern, die dann zusammen eine gemeinsam gestaltete und demokratisch kontrollierte Netzstruktur ergeben.

Und dieser Prozess ist bereits im Gange. Seit 2000 gab es auf lokaler Ebene bereits fast 300 Rekommunalisierungen im Energiesektor allein in Deutschland. Teilweise nutzen Kommunen auslaufende Konzessionen, um sich ihre Stadtwerke wieder anzueignen. Daneben sind allein zwischen 2013 und 2023 über 100 neue Bürger*innen-Energie-Genossenschaften entstanden – und die Bewegung wächst weiter.

Konzernfrei und demokratisch:

Die vergesellschaftete Stromwirtschaft!

Eine vergesellschaftete Stromwirtschaft könnte aus folgenden Elementen bestehen:

- **Stadtwerke für die regionalen Verteilnetze:**
Sie haben nicht allein die Aufgabe, die Verteilnetze zur Verfügung zu stellen, sondern sind verpflichtet, private Haushalte, Genossenschaften oder Hausgemeinschaften dabei zu unterstützen, Strom aus erneuerbaren Energien ins Netz einzuspeisen. Dazu gehört auch ein **Speichermanagement**, das sich am Bedarf einer dezentralen Stromerzeugung orientiert. Stadtwerke müssen für die Kommunen ein wesentliches Element der Energiewende werden und sich nicht nur um Stromerzeugung und -verteilung, sondern auch ums Stromsparen kümmern.